
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Herr Nägele

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	14.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Versetzen einer Leuchte im Baugebiet Altstadtzentrum in Wassertrüdingen

Anlagen:

vorentwurf-2015-04-23
bbp42-planz-satzung-2015-11-23
bbp42_1-Aenderung-planz-2017-08-14
Aktueller Lageplan mit Leuchtenstandorte

Sachverhalt:

Nachdem inzwischen der Neubau auf dem Baugrundstück Innerer Schobdacher Weg 13 kurz vor der Fertigstellung steht, wurde die Verwaltung vom Eigentümer bezüglich dem nötigen Versetzen einer Straßenleuchte angefragt. Diese nördlichste Leuchte steht mit 2m in der 6m breiten Garagenzufahrt.

Nach Prüfung der Sachlage durch die Verwaltung stellt sich diese wie folgt dar:

Bei Aufstellung des Bebauungsplanes waren die Grundstücke Flur Nr. 2367/9 und 2367/11 noch ein zusammenhängendes Grundstück mit Flur Nr. 2367. Dieses Grundstück war in Privatbesitz. Nachdem das Baugebiet fertiggestellt war, wurde dieses Grundstück durch die Eigentümerin geteilt und an zwei Bauwillige veräußert. Bei Festlegung der Leuchtenstandorte wurde zwar auf eine mögliche Einfahrt im Süden oder Norden des Grundstückes Rücksicht genommen, aber Aufgrund der Länge des Grundstückes mussten weitere 2 Leuchten entlang der Straße gesetzt werden. Aufgrund der Grundstücksteilung und wegen Probleme bei der Bebaubarkeit der gegenüberliegenden Grundstücke wurde 2017 in einer 1.Änderung die Baugrenzen verschoben und angepasst.

Der Erwerber des südlichen Grundstückes bittet nun die Kommune, die Kostender N-Ergie von 2.720,17 € für die Lampenversetzung zu tragen, da diesbezüglich in seinem Kaufvertrag nichts steht.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss beschließt eine Kostenübernahme der Leuchtenversetzung der nördlichsten Leuchte am Flur Nr. 2367/11 um 2 m nach Süden zu einem Angebotspreis von 2.720,17 €.